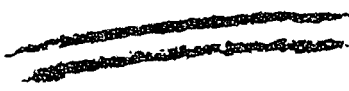


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. September 1995
GZ: 10.101/345-Pr/10a/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

XIX. GP-NR
1628 /AB
1995 -09- 07

ZU

1805 13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1805/J betreffend geheime Informationsveranstaltungen der Sektion Energie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, welche die Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 22 der Anfrage:

Ziel der Veranstaltung "Elektrizitätsbinnenmarkt in der EU" in der Sektion Energie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten am 10. Juli 1995 war es, den von einer diesbezüglichen Richtlinie zukünftig direkt berührten Unternehmen und Interessen bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Sinne des EB 1993 (TZ. 122) einen detaillierten Informationsstand über den Stand der Arbeiten des Vorschlags für eine Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie zu geben. Insbesondere war es das Ziel dieser Veranstaltung, die im 2. Halbjahr 1995 zu verhandelnden Themenbe-

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

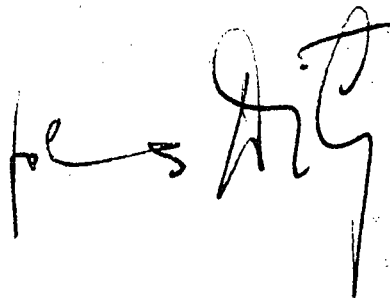
reiche zu erörtern. Die Diskussion um das geplante "Energieorganisationsgesetz " hat mit der Veranstaltung nichts zu tun.

Die Elektrizitätswirtschaft soll rechtzeitig und umfassend auf die Tendenzen innerhalb der Europäischen Union aufmerksam gemacht werden, um den Versorgungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich auf die Effekte eines verstärkten Wettbewerbs vorzubereiten.

Als Zielgruppe der Informationsveranstaltung wurden folgerichtig die Elektrizitätswirtschaft Österreichs sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner gewählt.

Daß sich vor einer breiten politischen Diskussion die mit der Führung einer bestimmten Verwaltungsmaterie betraute Organisationseinheit einer Zentralstelle des Bundes vorweg mit dem zuerst betroffenen Wirtschaftszweig und den Wirtschafts- und Sozialpartnern gründlich berät und die Fachmeinung der Praxis einholt, ist Grundsatz ordnungsgemäßer Verwaltungsführung und Ausfluß des bewährten österreichischen Weges der Sozialpartnerschaft. Ich sehe keine Veranlassung, hievon abzugehen.

Im übrigen ist der Nationalrat über die Arbeiten an der vorgeschlagenen Binnenmarkttrichtlinie im Rahmen der Informationspflicht gemäß Art. 23 e B-VG ordnungsgemäß informiert.



BEILAGE

ANFRAGE:

1. Viele wichtige Institutionen und Fachexperten, wie etwa die Energieverwertungsagentur oder die CO₂-Kommission, wurden von der Energiesektion des Wirtschaftsministeriums nicht zur Informationsveranstaltung "Elektrizitätsbinnenmarkt in der EU" am 10. Juli 95 eingeladen, obwohl Ihrem Ministerium bekannt ist, daß diese Organisationen bzw. Personen intensiv an der Debatte um die Neugestaltung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft teilnehmen.

Warum wurden von der E-Wirtschaft und den Sozialpartnern unabhängige Fachorganisationen und Fachexperten nicht zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen?
2. Warum wurde die Energieverwertungsagentur nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen?
3. Warum wurde die CO₂-Kommission nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen?
4. Warum wurde das Ökologie-Institut nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen?
5. Meinen Sie, daß die Sektion Energie auf die Mitarbeit dieser unabhängigen Fachorganisationen und Fachexperten bei der Erarbeitung des Energieorganisationsgesetzes zur Neugestaltung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft verzichten kann?
6. Wenn ja, heißt das, daß in guter alter österreichischer Tradition Belange der Elektrizitätswirtschaft auch künftig abseits der Öffentlichkeit im Dreieck Energiesektion, E-Wirtschaft und Sozialpartnerschaft ausgemascherlt werden sollen?
7. Wenn nein, was gedenken Sie zu unternehmen, daß unabhängige Fachorganisationen und Fachexperten gleichberechtigt von Ihrem Haus in die Erarbeitung des Energieorganisationsgesetzes zur Neugestaltung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft eingebunden werden?
8. Warum wurden die Parlamentsparteien nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen, wo doch bekannt ist, daß in absehbarer Zeit im Parlament das Energieorganisationsgesetz zur Verhandlung und zum Beschluß ansteht und eine entsprechende Informationsweitergabe über die einschlägigen EU-Bestimmungen einer sachlichen Diskussion nur dienlich sein kann?
9. Welche Personen und Organisationen wurden seitens des Ministeriums zu dieser Veranstaltung freiwillig eingeladen, d.h. mußten nicht nach Brüssel fahren oder mit der Kommission telefonieren, um von dieser Veranstaltung zu erfahren?
10. In welcher Form waren die Energieversorgungsunternehmen in die Vorbereitung und Gestaltung des Symposiums eingebunden?
11. Halten Sie es für demokratiepolitisch korrekt, derartige Informationsveranstaltungen unter Ausschluß eines interessensunabhängigen Fachexpertenkreises durchzuführen?

12. Halten Sie es für demokratiepolitisch vertretbar, die Debatte um die Neuorganisation der Elektrizitätswirtschaft so weit wie möglich nur zwischen EVUs, Sozialpartnern und Vertretern Ihres Hauses zu führen?
13. Teilen Sie die Meinung, daß im Sinne einer breiten und offenen Diskussion möglichst viele und unterschiedliche Fachexperten bzw. -organisationen in die Gestaltung der Neuorganisation der Elektrizitätswirtschaft eingebunden werden sollten?
14. Teilen Sie die Meinung, daß zu derartigen Informationsveranstaltungen, aber auch einschlägigen Arbeitskreisen, grundsätzlich auch immer die entsprechenden interessensunabhängigen Fachexperten bzw. -organisationen eingeladen werden sollten? Wenn nein, warum nicht?
15. In welcher Weise werden Sie die bisherige Einladepraxis bei derartigen Informationsveranstaltungen ändern?
16. Sind Sie bereit, eine hausinterne Weisung zu erteilen, daß bei derartigen Informationsveranstaltungen in Hinkunft generell die entsprechenden Fachorganisationen und -experten sowie die Fachsprecher der Parlamentsparteien einzuladen sind? Wenn ja, wann und mit welchem Wortlaut? Wenn nein, warum nicht?
17. Im Frühjahr des heurigen Jahres hat Chef der Sektion Energie, Dr. Bruno Zluwa, bei einer Veranstaltung der CO₂-Kommission zum Thema EU-Elektrizitätsbinnenmarkt die Einladung ausgesprochen, die wissenschaftliche Fachwelt möge sich doch verstärkt in die Diskussion um die Neugestaltung der Elektrizitätswirtschaft einbringen.

Glauben Sie, daß diese Einladung von Herrn SC Zluwa angesichts der tatsächlichen Einladepraxis der Energiesektion wirklich ernst gemeint war?

18. Wenn ja, wie ist dann zu erklären, daß die Informationsveranstaltung am 10. Juli vor der unabhängigen wissenschaftlichen Fachwelt geheim gehalten wurde?
19. Wenn nein, heißt das, daß Herr SC Zluwa nur einen Spaß gemacht hat?
20. In welcher Form wird derzeit ein Entwurf zum Energieorganisationsgesetz erarbeitet? Besteht dazu eine Arbeitsgruppe oder eine vergleichbare Einrichtung? Oder wird an die Einrichtung einer derartigen Arbeitsgruppe gedacht?
Wenn ja, welche Personen bzw. Organisationen gehören dieser Arbeitsgruppe an bzw. sollen ihr in Zukunft angehören? Wie oft und wann hat die Arbeitsgruppe bereits getagt?
21. Wann wird ein erster Entwurf für ein neues Energieorganisationsgesetz vorliegen?
22. Wodurch kommt es zu den Verzögerungen bei der Ausarbeitung des Energieorganisationsgesetzes gegenüber den Zeitplänen des Regierungsübereinkommens?